

3031/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Mag. Stadler, Mag. Haupt, Gaugg und Kollegen haben am 3. Oktober 1997 unter der Nr. 3028/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sonderverträge für Ministersekretäre gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Welche Mitarbeiter - unter Angabe der Verwendungs- bzw. der Entlohnungsgruppe - sind derzeit in Ihrem Kabinett (Ministerbüro) bzw. im Büro eines allenfalls zugeteilten Staatssekretärs beschäftigt?
2. Welchen Aufgabenbereich haben diese Mitarbeiter im einzelnen?
3. Welche Mitarbeiter sind auf Grund von Arbeitsleihverträgen oder einer anderen Rechtsgestaltung von anderen Institutionen (z.B. der Arbeiterkammer) zugewiesen?
4. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Entlohnung der einzelnen Mitarbeiter?
5. Mit welchen Mitarbeitern bzw. mit wievielen Mitarbeitern wurden Sonderverträge abgeschlossen?

6. Welche Erwägungen waren für den Abschluß der Sonderverträge maßgebend und wie wirken sich die Sonderverträge in den einzelnen Fällen aus?

7. Welche Überstundenregelungen wurden hinsichtlich der einzelnen Mitarbeiter getroffen und wie viele monatliche Überstunden ergaben sich daraus für die einzelnen Mitarbeiter im Durchschnitt?

8. Auf Grund welcher Erwägungen sind Sie der Auffassung, daß das für die übrigen Bediensteten anzuwendende Dienstrecht des öffentlichen Dienstes für die Mitarbeiter Ihres Kabinettes (Ministerbüros) unzulänglich ist und durch Sonderregelungen bzw. Sonderverträge eine finanzielle Besserstellung erreicht werden muß?

9. Wie hoch wird der Personalaufwand für Ihr Kabinett (Ministerbüro, Büro des Staatssekretärs) im Jahre 1997 voraussichtlich sein und welche Kopfquote ergibt sich daraus?

10. Wie viele Sonderverträge haben Sie mit anderen Mitarbeitern Ihres Ressorts (z.B. Spitzenbeamten) abgeschlossen und welche Gründe waren dafür im einzelnen maßgebend?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1. 3 und 5:

Zum Stichtag 3. Oktober 1997 waren in meinem Büro neben der erforderlichen Anzahl von Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräften sowie sonstigem Hilfspersonal (inklusive dem Büro für Bürgerservice) 11 Mitarbeiter beschäftigt; mit 3 Mitarbeitern wurden Sonderverträge abgeschlossen, 5 Personen sind im Rahmen von Arbeitsleihverträgen beschäftigt, 1 Person gehört der Dienstklasse VIII und 2 Personen der Dienstklasse VII der Verwendungsgruppe A an.

Im Büro des Herrn Staatssekretärs Dr. WITTMANN sind neben dem bereits oben erwähnten Hilfspersonal 6 Mitarbeiter beschäftigt; mit 2 Mitarbeitern wurden Sonderverträge abgeschlossen, 3 Mitarbeiter sind im Rahmen von

Arbeitsleihverträgen beschäftigt und 1 Person gehört der Dienstklasse IV der Verwendungsgruppe A an.

Nähere Details können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekanntgegeben werden.

Zu Frage 2:

Die Aufgabenbereiche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts umfassen im wesentlichen:

Mag. T. DROZDA: Sozial - und Gesundheits - sowie Kunst - und Kulturpolitik;

Mag. 5. GRILLITSCH: Jugend und Familie (inkl. Frauenangelegenheiten);

Dr. E. HAGEN: Wirtschaftspolitik;

J. KALINA: Pressesprecher;

H. KRATZER: Technologie -, Verkehrs - und Telekommunikationspolitik;

D. MOCK: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit;

Dr. R. PELOUSEK: Budget und öffentlicher Dienst sowie Landwirtschaft;

Mag. H. PERL: Ministerrat und Parlament sowie Sicherheitspolitik;

Dr. R. POLLITZER: außenpolitischer Berater;

Büro für Bürgerservice: Dr. G. FRISCH und Mag. N. TEMPL.

Büro des Herrn Staatssekretärs Dr. WITTMANN:

Mag. T. AUBÖCK: Ministerratskoordination, allgemeine EU - Angelegenheiten;

Mag. N. BAYER: Vorbereitung der EU - Präsidentschaft;

Mag. M. GERBAVS ITS: Pressesprecher;

Mag. K. KNEISSEL: Kunst;

M. MAURER: Sport;

Mag. C. MEIER: Parlament, Verfassungsfragen sowie staatliches Krisenmanagement.

Zu Frage 4:

Die Entlohnung basiert je nach Vertrag auf dem Vertragsbedienstetengesetz, dem ABGB, dem Angestelltengesetz und dem Journalistenkollektivvertrag; hinsichtlich der Beamten ist das Gehaltsgesetz maßgebend.

Zu Frage 6:

Der Abschluß der Sonderverträge war erforderlich, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der erforderlichen Qualifikation für die zu besorgenden Aufgaben bzw. Funktionen zu finden; zu den finanziellen Auswirkungen können im Hinblick auf die Bestimmungen des Datenschutzes keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 7:

Die angeordneten und geleisteten Überstunden werden entweder einzeln oder pauschal abgegolten bzw. im Wege des Zeitausgleichs vergütet. Zu den konkreten Regelungen können im Hinblick auf die Datenschutzbestimmungen keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 8

Neben der notwendigen hohen fachlichen Qualifikation stellen vor allem die in der Natur des Aufgabenbereiches liegende, über das übliche Maß hinausgehende zeitliche Verfügbarkeit der Mitarbeiter sowie die Tatsache, daß diese Funktionen nur befristet wahrgenommen werden können, die in § 36 Vertragsbedienstetengesetz geforderten Kriterien für die Gewährung von Sonderverträgen dar.

Zu Frage 9:

Der Gesamtpersonalaufwand für die Referenten im Jahr 1997 in meinem Kabinett wird sich voraussichtlich auf S 4.671.224,- (exklusive Dienstgeberbeiträge) belaufen, das sind pro Kopf S 778.537,-; der Personalaufwand für die Referenten im Büro des Herrn Staatssekretärs beträgt voraussichtlich S 1.366.435,-, das sind pro Kopf S 455.478,33 (in diesen Beträgen sind die Kosten für Arbeitsleihverträge nicht enthalten, da sie unter „Sachaufwand“ budgetiert werden).

Zu Frage 10:

Zum Stichtag 3. Oktober 1997 bestanden mit 49 Personen Sonderverträge; davon bei 42 Personen ein ADV-Sondervertrag und bei 7 Bediensteten ein Sondervertrag nach § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948.

Zu den unter Frage 6 angeführten Gründen kommen als Grundlage für den Abschluß von Sonderverträgen das bundesweit geltende ADV - Schema sowie die Anwendbarkeit von § 17b Bundesministeriengesetz hinzu.